

Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022 - 2026

7 Mitglieder und das Präsidium des Stadtrates sowie das Präsidium der Primarschulpflege

4 Mitglieder der Primarschulpflege

5 Mitglieder und das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission

5 Mitglieder und das Präsidium der Sekundarschulpflege

Die Wahlvorsteherschaft hat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahl des Stadtrates, der Primarschulpflege, der Rechnungsprüfungskommission und der Sekundarschulpflege Affoltern am Albis/Aeugst am Albis für die Amtsdauer 2022 - 2026 festgesetzt auf:

Sonntag, 27. März 2022

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, welche in der Politischen Gemeinde Affoltern am Albis Wohnsitz (resp. für die Sekundarschulpflege Aeugst am Albis und Affoltern am Albis) hat. In Anwendung der Gemeindeordnungen werden leere Wahlzettel verwendet. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt, auf dem die Personen aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens

Montag, 8. November 2021

bei der Stadtverwaltung Affoltern am Albis schriftlich mit folgenden Angaben zu melden:
Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort. Zudem können der Rufname, die Parteizugehörigkeit und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person dem Organ schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Formulare sind auf der Homepage www.stadtaffoltern.ch oder unter der Telefonnummer 044 762 56 32 erhältlich.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

28. September 2021
Stadtrat Affoltern am Albis